



Stand:
1/2015

VerpackungsVO / WertstoffG

Hintergrund

■ Im vergangenen Jahr wurden so wenige Verpackungen ordnungsgemäß lizenziert wie noch nie. Weniger als 1/3 der Menge hat die privatwirtschaftlich und durch die dualen Systeme organisierte Sammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen finanziert. Diese Unterfinanzierung hat zu einer Schieflage des Gesamtsystems geführt, weshalb der Gesetzgeber die 7. Novelle der Verpackungsverordnung beschlossen und einige Handelsunternehmen dualen Systemen eine Überbrückungsfinanzierung i. H. v. 20,7 Mio. Euro bereitgestellt haben.

■ Bereits im Oktober 2014 wurde die Möglichkeit der sog. Eigenrücknahme am PoS abgeschafft. Seit 1. Januar dieses Jahres gelten zudem sehr strenge Anforderungen für die Anmeldung von Branchenlösungen.

■ Zur Schließung weiterer Missbrauchsmöglichkeiten und der Schaffung von Transparenz sowie Kontroll- und Vollzugsmöglichkeiten hat das BMUB für Anfang 2015 ein Arbeitspapier für ein Wertstoffgesetz angekündigt (vgl. auch [Koalitionsvertrag](#)).

Was ist geplant?

■ Nach Aussagen des BMUB soll ein WertstoffG bereits Anfang 2016 die VerpackungsVO ersetzen und eine gesetzliche Regelung für eine bundesweite gemeinsame haushaltsnahe Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Waren) umsetzen.

■ Zur Sicherstellung von Systemtransparenz, der ordnungsgemäßen Beteiligung aller Verpflichteten und weiteren Akteure sowie eines wirksamen behördlichen Vollzugs soll eine hoheitlich beliehene und mit umfangreichen Aufgaben betraute Zentrale Stelle in Trägerschaft der Inverkehrbringer dienen. Der HDE hat deshalb gemeinsam mit 3 Industrieverbänden (BVE, IK, MV) die Vorarbeiten zum Aufbau dieser Stelle aufgenommen und wirbt hierfür von seinen Mitgliedern Finanzmittel und Expertise ein.

Position

■ Der HDE spricht sich für eine Ablösung der Verpackungsverordnung zugunsten eines Wertstoffgesetzes aus und fordert deshalb zeitnah den Beginn des Gesetzgebungsverfahrens.

■ Das Gesetz soll fairen Wettbewerb auf allen Stufen (Erfassung, Sortierung, Verwertung) sicherstellen, ambitionierte Recyclingquoten vorschreiben und darf Organisations- und Finanzierungsverantwortung nicht trennen. Ambitioniertere und regelmäßig anzupassende Recyclingquoten sind technisch möglich und ökologisch sinnvoll.

■ Als Kompromisslösung zwischen einer rein privatwirtschaftlichen Lösung und einer Rekommunalisierung sieht der HDE eine Option in den bereits in unterschiedlichen Modellgebieten etablierten Kooperationen zwischen Privatwirtschaft und kommunalen Entsorgern.

■ Im Falle keiner erweiterten Produktverantwortung darf es zu keiner Quersubventionierung durch Verpackungen oder Abgaben für die Erfassung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen durch die Kommunen kommen.

Fazit

■ Die dramatische Schieflage des dualen Systems in 2014 war offensichtlich. Um eine Wiederholung in der Zukunft auszuschließen, braucht es strikte gesetzliche Vorgaben, wie sie jetzt mit einem WertstoffG umgesetzt werden sollen. Ohne eine hoheitlich beliehene Zentrale Stelle, in der zukünftig alle Informationen zusammenlaufen, Kontrolle sichergestellt und Vollzug vorbereitet wird, bleibt das Risiko einer erneuten Schieflage bestehen.

Weitere Informationen

■ www.einzelhandel.de

Kontakt

■ Telefon: +49 30 726250-26 | E-Mail: rabl@hde.de